

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 5. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung im Großherzogtum 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

### 5. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung im Großherzogtum 1909.

Im Berichtsjahr dienten der reichsgesetzlichen Krankenversicherung im Großherzogtum insgesamt 627 Krankenkassen und außerdem in Ersatz solcher 412 Gemeindefrankenversicherungen. Unter den Kassen waren 152 Orts-, 412 Betriebs- (Fabrik-), 7 Bau- und 14 Innungskrankenkassen, ferner 40 eingeschriebene und 2 auf landesrechtlicher Vorschrift beruhende Hilfskassen, welche dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechen. Der Grundgedanke selbständiger, sich selbstverwaltender Kassen ist somit bei 60,35% der Versicherungseinrichtungen verwirklicht. Von den Ortskrankenkassen umfaßten mit ihrer Wirksamkeit 38, von den Innungskrankenkassen 5, den eingeschriebenen Hilfskassen 7 und von den Gemeindefrankenversicherungen 99 den Bezirk mehrerer Gemeinden. Von je 100 überhaupt vorhandenen Kassen usw. entfallen ihrer Art nach auf Ortskrankenkassen 14,6, Betriebskrankenkassen 39,6, Baukrankenkassen 0,6, Innungskrankenkassen 1,3, eingeschriebene Hilfskassen 3,8, desgl. landesrechtliche 0,2 und Gemeindefrankenversicherungen 39,9 gegenüber 20,5 bzw. 34,3 — 0,2 — 3,4 — 5,5 — 0,6 und 35,5 im Deutschen Reich. Für die Beurteilung der Bedeutung der einzelnen Formen der Versicherungseinrichtungen müssen vor allem neben ihrer Verbreitung die Mitgliederzahlen herangezogen werden. Die Gesamtzahl der Versicherten belief sich für das Großherzogtum am 1. Januar 1909 auf 515 659 Personen, davon 180 681 (35,0%) weibliche, und vermehrte sich bis Jahreschluß auf 536 011 Personen, davon 187 929 (35,1%) weibliche. Im einzelnen waren angeschlossen

	auf 1. Januar 1909		auf 31. Dezember 1909	
	Mitglieder	davon weibliche	Mitglieder	davon weibliche
an Ortskrankenkassen . . . . .	232 209	95 934	245 698	99 567
„ Betriebs-(Fabrik-)krankenkassen . . . . .	141 783	39 912	144 816	42 079
„ Baukrankenkassen . . . . .	1 772	4	1 703	2
„ Innungskrankenkassen . . . . .	4 541	587	4 574	648
„ eingeschriebene Hilfskassen . . . . .	12 275	1 532	12 259	1 608
„ landesrechtliche Hilfskassen . . . . .	889	—	877	—
„ Gemeindefrankenversicherungen . . . . .	122 190	42 712	126 084	44 025

Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Jahres eine Anzahl Einrichtungen und Kassen neu ins Leben gerufen, andere geschlossen, so daß deren Tätigkeit, insbesondere bei Betriebs-(Fabrik-), Baukrankenkassen und Gemeindefrankenversicherungen, nur einen Teil des Jahres dauert; dies traf bei 16 Kassen- bzw. Versicherungseinrichtungen zu. Zwecks genauerer Berechnungen und Vergleiche dürfen diese Einrichtungen nur mit der wirklichen Dauer ihrer Tätigkeit in Ansatz gebracht werden, was zur Ermittlung durchschnittlich tätig gewesener Kassen usw. führt. Die hieraus zu berechnenden Bestandsziffern weichen für Baden mit im ganzen 1031 durchschnittlich tätigen Kassen usw. (151 Orts-, 408 Betriebs-, 6 Bau-, 14 Innungs-, 39 eingeschriebenen und 2 landesrechtlichen Hilfskassen, 411 Gemeindefrankenversicherungen) kaum von den obengenannten Zahlen der Kassen-einrichtungen ab. Die durchschnittliche Gesamtmitgliedszahl für 1909 beziffert sich auf zusammen 537 749 Versicherte, d. h. 7212 oder 1,4% weniger als im Durchschnitt des Vorjahrs.

Es kommen 1909 unter Zugrundelegung dieser Durchschnitte auf 100 000 Einwohner 48,5 Kassen usw., auf 1 Kasseneinrichtung oder Versicherung 521,6 Mitglieder und auf 1000 Einwohner 253,0 durchschnittlich Versicherte überhaupt oder 333,7 männliche bzw. 173,5 weibliche und auf je 100 männliche Versicherte 52,9 weibliche. Von je 100 Mitgliedern überhaupt entfallen im Großherzogtum auf die Ortskrankenkassen 45,8, auf die Betriebs-(Fabrik-)krankenkassen 26,9, Baukrankenkassen 0,3, Innungskrankenkassen 1,0, eingeschriebenen Hilfskassen 2,4, auf die landesrechtlichen 0,2 und auf die Gemeindefrankenversicherungen 23,4, im Reich entsprechend 52,0 bzw. 25,2 — 0,1 — 2,3 — 7,1 — 0,3 und 13,0.

Die reichsgesetzliche Krankenversicherung in Baden hat ihren Versicherten im Jahr 1909 in 216 602 mit Erwerbsuntätigkeit verbundenen Erkrankungsfällen Hilfe gebracht; nicht mitgezählt sind dabei Erkrankungen, welche nur zu ärztlicher Behandlung oder Verordnung von Arznei, aber weder zur Zahlung von Krankengeld noch zur Aufnahme in ein Krankenhaus Veranlassung gaben, desgleichen die Erkrankungsfälle von Angehörigen der Versicherten und von regelmäßig verlaufenden Wochenbetten. Auf je 100 durchschnittlich vorhanden gewesene Mitglieder sind 40,3 Erkrankungsfälle zu rechnen, auf je 100 männliche Versicherte 44,2, auf 100 weibliche 32,8. Der Gesamtzahl dieser Erkrankungsfälle entsprechen 4 693 001 Krankheitstage der Versicherten. Auf 1 Erkrankungsfall kommen 21,7 Krankheitstage überhaupt, bei den Erkrankungen männlicher Mitglieder nur 20,0, bei denen der weiblichen 25,8. Hinsichtlich



der Sterbefälle können Nachweise für die Gesamtheit der Versicherten nicht gegeben werden, da von den Gemeindefrankenversicherungen bezügliche Angaben nicht zu liefern sind. Durchschnittlich kommen auf 1000 Mitglieder 7,6 Sterbefälle bei den Ortskrankenkassen, 7,1 bei den Betriebs-, 6,5 bei den Bau-, 6,7 bei den Innungskrankenkassen, 9,8 bei den eingeschriebenen und 23,8 bei den landesherrlichen Hilfskassen; es ereigneten sich entsprechend bei den einzelnen Kassen- bezw. Versicherungsformen 1882 bezw. 1027 — 12 — 36 — 126 — 21 und zusammen 3104 Sterbefälle.

Nach den Jahresabschlussrechnungen für sämtliche Kasseneinrichtungen einschließlich der Gemeindefrankenversicherungen belief sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf zusammen 19 389 641 *M*, herrührend zu 873 087 *M* (4,50%) aus übernommemen Kassenbestand für den Anfang des Rechnungsjahrs (ausschließlich Reservefonds), 426 530 *M* (2,20%) aus Zinsen von Kapitalien sowie aus Erträgen von sonstigem Vermögen, zu 9914 *M* (0,05%) aus Eintrittsgeldern, zu 14 236 950 *M* (73,43%) aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausschließlich der Zusatzbeiträge, zu 86 709 *M* (0,45%) aus Zusatzbeiträgen für Familienunterstützung, zu 61 326 *M* (0,32%) aus gesetzlich zu leistenden Vorschüssen (§ 9 Abs. 4 und § 64 Biff. 4 des Kr-V-G.), zu 85 118 *M* (0,44%) aus Ersatzleistungen von Krankenkassen für gewährte Krankenunterstützung, 214 450 *M* (1,11%) für gewährte Krankenfürsorge, Unfallrente, Zuschüsse zu den Krankengeldern von Berufsgenossenschaften, Unternehmern und Versicherungsanstalten, zu 2 197 526 *M* (11,33%) aus verkauften Wertpapieren und zurückgezogenen Kapitalien, Entnahmen aus dem Reservefonds; weitere 692 820 *M* (3,57%) sind aufgenommene Darlehen und andere durchlaufende Posten, 505 211 *M* (2,60%) sonstige Einnahmen (freiwillige oder vertragmäßige, d. h. nicht aus gesetzlichen Verpflichtungen herrührende Zuwendungen, Strafgeelder, Mahngebühren usw.), davon 195 362 *M* Vergütungen der Versicherungsanstalten für Besorgung der Geschäfte der Invalidenversicherung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Eintrittsgelder bei der Gemeindefrankenversicherung nicht erhoben werden, daß die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen nur Beiträge der Arbeitnehmer erheben und Zusatzbeiträge von der Gemeindefrankenversicherung erhoben werden müssen, wenn sie Familienunterstützung verabreicht. Von der Gesamtsumme der Ausgaben in Höhe von 18 585 459 *M* entfallen zunächst 13 596 772 (73,16%) auf Krankheitskosten einschließlich Sterbegeld; hierin sind enthalten 3 053 493 *M* an Ausgaben für ärztliche Behandlung, 1 807 841 *M* für Arzneien und sonstige Heilmittel, 5 423 836 *M* Krankengelder an Mitglieder und 219 801 *M* an Angehörige, 383 022 *M* Unterstützungen an Schwangere und Wöchnerinnen, 248 106 *M* Sterbegelder, 2 459 088 *M* Kurz- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten und 1585 *M* an Aufwendungen für die Genesungsfürsorge. Zu diesen Ausgaben treten weiterhin 206 722 *M* (1,11%) als Ersatzleistungen für gewährte Krankenunterstützung, 28 872 *M* (0,16%) zurückgezahlte Vorschüsse, 18 217 *M* (0,10%) zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, 2 804 655 *M* (15,09%) Verwendungen für Kapitalanlagen (Ankauf von Wertpapieren) und Zuführungen zu den Reservefonds, 649 224 *M* (3,49%) zurückgezahlte Darlehen und andere Durchgangsposten, 896 838 *M* (4,82%) Verwaltungsausgaben, davon 713 434 *M* persönliche und 384 159 *M* (2,07%) sonstige Ausgaben. Auf 1 durchschnittlich vorhanden gewesenes Mitglied treffen 1909 an Beiträgen (Zusatzbeiträge und Eintrittsgelder) 26,65 *M*, für ärztliche Bemühungen 5,68 *M*, Aufwendungen für Arznei 3,36 *M*, Krankengeld 10,49 *M*, Kurz- und Verpflegungskosten 4,57 *M*, andere Ausgaben 1,18 *M* und zusammen 25,28 *M* an Krankheitskosten, ferner 1,38 *M* an Verwaltungskosten (abzüglich derjenigen für die Besorgung der Geschäfte der Invalidenversicherung). Für 1 Erkrankungsfall belaufen sich die Krankheitskosten auf 62,77 *M*, für 1 Krankheitstag auf 2,90 *M*. Unterstützungen an Schwangere und Wöchnerinnen, Sterbegelder und Fürsorge für Genesende nach Beendigung der Krankenunterstützung werden von der Gemeindefrankenversicherung als gesetzliche Mindestleistung nicht gewährt.

Über die finanzielle Lage der Gesamtheit der im Großherzogtum vorhandenen reichsgesetzlichen Krankenversicherungen auf Grund des Vermögensausweises usw. auf Schluß des Rechnungsjahrs 1909 geben folgende Zahlen Auskunft: Es betragen die Aktiva insgesamt 10 458 655 *M*. Diese setzen sich zusammen zu 804 182 *M* (7,69%) aus baren Kassenbeständen, zu 9 618 542 *M* (91,97%) aus Hypotheken, Wertpapieren, Sparkassenbüchern und Bankeinlagen, zu 35 931 *M* (0,34%) aus Ersatzforderungen gegen Arbeitgeber, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. Die baren Aktiven (Effekten, Hypotheken, Sparkassenbücher, Bankeinlagen usw.) zusammen in Höhe von 10 422 724 *M* verteilen sich zu 112 537 *M* (1,08%) auf das Stammvermögen, zu 9 192 898 *M* (88,20%) auf die Reservefonds und zu 1 117 289 *M* (10,72%) auf die Betriebsfonds. Nach Abzug von 1 399 158 *M* Passiven verbleibt für 1909 ein Überschuß der Aktiva in Höhe von 9 059 497 *M*. Auf Grund der Abschlüsse der Kassenrechnung über die ordentlichen Einnahmen



und Ausgaben waren im Berichtsjahr vorhanden 605 Kassen usw. mit einem Einnahmeüberschuß, darunter 391 mit einem solchen in Höhe von mindestens  $\frac{1}{10}$  und 214 von weniger als  $\frac{1}{10}$  der Beiträge. Mit Mehrausgaben schlossen 434 Kassen usw. ab. Von den vorhandenen Kasseneinrichtungen usw. erzielten einen Überschuß der Aktiva 896 Kassen usw., während bei 143 der Abschluß zu einem Überschuß der Passiva führte. Von den tätig gewesenen Kassen und Gemeindekrankenversicherungen hatten 1024 eine satzungsgemäße Dauer der Krankenunterstützung von 26 Wochen, 6 von über 26 bis 39 Wochen, 9 von über 39 bis 52 Wochen. Soweit die Krankenunterstützung satzungsgemäß über 26 Wochen dauerte, wurde bei 9 von 15 Kassen die Unterstützung während der ganzen Dauer voll gewährt.

Betrachtet man die satzungsmäßigen Gesamtbeiträge der Arbeitgeber und Arbeiter (ohne die Zusatzbeiträge für Familienunterstützung) und das Krankengeld im Verhältnis zum Lohn, so ergibt sich nachstehendes Bild:

Art der Kassen bzw. Versicherungsrichtungen	Im Jahr 1909 tätig gewesene Kassen usw.									
	überhaupt	mit einem Verhältnisse								
		der Beiträge zum Lohn von						des Krankengeldes zum Lohn von		
		unter 1,5%	1,5%	üb. 1,5-2%	über 2-3%	über 3-4 1/2%	üb. 4 1/2-6%	50%	üb. 50-66 2/3%	über 66 2/3%
Ortskrankenkassen . . . . .	152	—	1	2	69	75	5	148	3	1
Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen . . . . .	412	4	10	31	202	151	14	350	47	15
Baukrankenkassen . . . . .	7	1	—	—	4	1	1	7	—	—
Innungskrankenkassen . . . . .	14	—	—	1	7	6	—	13	1	—
Gemeindekrankenversicherungen . . . . .	412	5	73	155	179	—	—	412	—	—

Bei der Gemeindekrankenversicherung sind die ortsüblichen Tagelöhne, bei den übrigen Kassenarten der durchschnittliche Tagelohn oder wirkliche Arbeitsverdienst zugrunde gelegt. Für die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen werden entsprechende Nachweise nicht geführt.

Eingeschriebene Hilfskassen, welche dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 nicht entsprechen, waren während des Berichtsjahres im Großherzogtum zusammen 18 tätig mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 8748 Personen; die örtlichen Verwaltungsstellen für die außerhalb der Kassenliste wohnenden Mitglieder sind dabei nicht als besondere Kassen gezählt, sondern die sie betreffenden Zahlen zusammen mit denen der Hauptkassen nachgewiesen. Die Gesamteinnahmen dieser Kassen beliefen sich auf 286010 M., ihre Ausgaben auf 276835 M. Den Aktiven in Höhe von zusammen 90971 M., darunter 76106 M. Reservefonds, standen 6318 M. an Passiven gegenüber, woraus ein Überschuß der Aktiva über die Passiva von 84653 M. hervorgeht.

## 6. Wirtschaften und zum Branntweinkleinhandel berechtigte Geschäfte in Baden im Jahr 1909.

Nach den Angaben der Großh. Bezirksämter gab es Ende 1909 im Großherzogtum 10707 im Betrieb stehende Wirtschaften; 3929 von ihnen waren Real- und 6778 Personalwirtschaften. Unter den Realwirtschaften zählte man 3693 Gast- und 236 Schankwirtschaften; die Personalwirtschaften zerfielen in 2478 Gast- und 4300 Schankwirtschaften (einschließlich der vom Jahr 1907 ab konzessionspflichtigen alkoholfreien Schankwirtschaften, also Speisehäuser mit Ausschank alkoholfreier Getränke, Kaffeehäuser und Trinkhallen mit Ausschank von Sodawasser und Limonaden).

Zu den letzten 6 Jahren hat die Gesamtzahl der Wirtschaften um 457 zugenommen; insbesondere ist eine starke Vermehrung der Personalschankwirtschaften mit Branntweinschank zu verzeichnen. Im Jahr 1904 wurden 3024, Ende 1909 bereits 3334 ermittelt, d. i. eine Zunahme um 310 oder 9,3%.

Ruhende Wirtschaften waren Ende 1909 insgesamt 92 vorhanden, und zwar 20 Real- und 72 Personalwirtschaften; unter ersteren befanden sich 18 Gast- und 2 Schankwirtschaften, unter letzteren 12 Gast- und 60 Schankwirtschaften.

Die Zahl der zum Kleinhandel mit Branntwein berechtigten Geschäfte ist seit 1904 von 641 auf 669 im Jahr 1909 gestiegen. Die nur zum Kleinhandel mit denaturiertem Spiritus berechtigten Geschäfte sind jeweils nicht mitgerechnet.